Genehmigt
Balingen, den 9. April 1975
Landratsamt
gez.: Haaß
beglaubigt: Reg.-Oberamtmann
Kräutler

NORD

Zollernalbkreis - Gemeinde Bitz

Bebauungsplan
Jm Steinernen Kreuz - Beim Galthaus
(Nördl. Teil)

ZEICHENERKLÄRUNG

BAUGEBIET
- WA Allgem. Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- GE Gewerbegebiet

Baulinien
- bestehend
- aufzuhebend

Baugrenzen
- bestehend
- neu festzusetzend
- aufzuhebende
- Hauptgebäuderichtung (Firstrichtung)

VERKEHRSFLÄCHEN
- Gehweg
- Fahrbahn
- Gehweg

Höhen-festsetzung
- ×855.95 = bestehende
- ×855.90 = aufzuhebende
- ×855.93 = neue

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschoße	II = Höchstgrenze (II) = zwingend
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl	
—	Bauweise (o = offene)	
Dachneigung		

EG = 863.25 = Richtwert für die Erdgeschoßfußbodenhöhe, der nicht mehr als 20 cm unter- oder überschritten werden darf.

- Abgrenzung unterschiedl. Nutzung
- Grenze des räuml. Geltungsbereichs des Beb.-planes
- Fläche für Versorgungsanlage (Umformerstation)
- Grunflache (Parkanlage)
- Kinderspielplatz (öffentlich)
- gepl. neue Grenzen (Nachrichtlich aus dem Zuteilungsentwurf der Umlegung übernommen)

Maßstab 1:500

m 10 5 0 10 20 30 40 50 m

Blau geändert:
Ebingen, den 13. DEZ. 1974
Staatliches Vermessungsamt

Auszug aus dem Liegenschaftskataster gefertigt und zum Bebauungsplan ausgearbeitet.
Ebingen, den 27. AUG. 1974
Staatl. Vermessungsamt Balingen
Nebenstelle Ebingen